



AGB/Datenschutz zum online-Bezug von Fischereipatenten

Allgemeine Bestimmungen zum Bezug von Fischereipatenten des Kantons Graubünden über das Internet (18.04.2017):

1. Geltungsbereich

Nachfolgende Bestimmungen gelten für den Bezug von Fischereipatenten über die Internetseite (IT-Infrastruktur des Kantons) des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden (AJF). Mit dem Bezug eines Fischereipatentes akzeptiert der Kunde diese Bestimmungen.

2. Bedingungen

Die Voraussetzungen zum Bezug von Fischereipatenten ergeben sich aus den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (www.ajf.gr.ch - [Fischerei: Rechtsgrundlagen](#)). Im Falle von Falschangaben oder anderen Missbrauchs kann das AJF ein erteiltes Fischereipatent entziehen und/oder einen Bewerber vom Bezug weiterer Fischereipatenten ausschliessen oder allenfalls eine Strafverfolgung einleiten.

3. Anforderungen an den Drucker

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass auf weisses Papier im Format A4 in ausreichender Qualität (mind. 300 dpi-Auflösung) vollständig und gut lesbar gedruckt wird.

4. Umtausch und Rückerstattungen

Umtausch oder Rückerstattung von gekauften, gestohlenen, beschädigten oder zerstörten Fischereipatenten ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenso im Fall der Verhinderung an der Ausübung der Fischerei. Der Kunde kann sein Fischereipatent wenn nötig im Webshop unter seinem Kundenkonto erneut abrufen und ausdrucken.

5. Hinweise

Der Bezug eines Fischereipatentes ist ein Verwaltungsakt und fällt unter das Staatshaftungsrecht. Die Haftung des AJF richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über die Staatshaftung.

Das AJF haftet nicht für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme verursachten Schäden, ungeachtet des Ortes und der Art der Beeinträchtigung. Ausgeschlossen ist weiter eine Haftung für Schäden infolge von Störungen, Unterbrüchen (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastung von EDV-Systemen und für direkte Schäden oder indirekte Schäden (Folgeschäden), die sich im Zusammenhang mit dem Abruf der Leistungen oder Abfragen ergeben. Im Weiteren gelten die Rechtlichen Hinweise zum [Internetangebot der kantonalen Verwaltung](#).

Datenschutz

Das Amt für Jagd und Fischerei und der Kanton als Betreiber unterstehen dem eidgenössischen und kantonalen Datenschutzgesetz. Dieses schützt Daten, die vertraulich behandelt werden. Die Daten dienen grundsätzlich nur der Ausstellung des Fischereipatentes. Der gesamte Prozess ist durch eine HTTPS-Verbindung gesichert. Die Transaktion zu den Kreditkartengesellschaften ist PCI-DSS zertifiziert. Die massgeblichen Transaktionsdaten werden so lange gespeichert, wie dies für die vollständige Abwicklung der Transaktion und die Einhaltung der gesetzlichen und buchhalterischen Vorschriften erforderlich ist. Der Kunde kann seine gespeicherten Daten selbst einsehen und gegebenenfalls aktualisieren.